

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

26.03.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über
stellv. Bezirksbürgermeister

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0428 vom 09.03.2018
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Uferstreifen an Riviera und Gesellschaftshaus in Grünau**

Ich frage das Bezirksamt:

Bezugnehmend auf die Bürgerfragestunde der BVV am 1.3.2018, BF VIII/064, frage ich das Bezirksamt:

1. Beabsichtigt der Bezirk Treptow-Köpenick, Flächen, z. B. den Uferstreifen vor dem Grundstück des Gesellschaftshauses in Grünau, zu kaufen?
2. Wer ist momentan Eigentümer der Fläche?
3. Welche Verhandlungen werden dazu momentan geführt oder sind beabsichtigt?
4. Welches Ziel verfolgt der Bezirk mit dem Erwerb der Flächen?
5. Wie ist der Sachstand zum Bauantrag zum Bauvorhaben Riviera und Gesellschaftshaus in Grünau?
6. Welche Abstimmungen werden dazu geführt und wann ist mit einer Genehmigung des Bauantrages zu rechnen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2.:

Momentan ist noch die Bundesrepublik Deutschland -Bundeswasserstraßenverwaltung- Eigentümerin der Uferflächen.

Zu 3.:

Die Ankaufsverhandlungen, in deren Vorfeld bereits Vermessung, Katasteränderung, Vorverständigung und Mittelbeschaffung beauftragt wurden, laufen bereits.

Zu 4.:

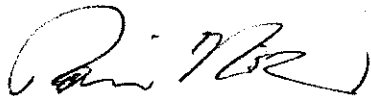
Der Bezirk folgt hier den gesetzlichen Vorgaben sowie Landes- und bezirklichen Konzeptionen, die Ufer von Gewässern der Bevölkerung auf Dauer zugänglich zu machen.

Zu 5.:

Seitens des Vorhabenträgers wurden die Bauanträge beim Bezirksamt eingereicht.

Zu 6:

Zurzeit erfolgen Abstimmungen zu den Bauanträgen mit dem Antragsteller. Nach Abschluss der Abstimmungen und des Prüfverfahrens werden die Anträge beschieden werden.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort SchA

Nr.
VIII/0428

haben

		Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	1	0,50	38,90 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

66,88 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

94,09 €